



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erstellung einer neuen Regelung im Bereich Beleuchtung für automatisierte/autonom betriebene Fahrzeuge

Stand vom 27.06.2024 17:20:03 bis 27.09.2024 16:59:31

Angegeben von:

Mercedes-Benz Group AG (R002034) am 27.06.2024

Beschreibung:

Schnelles und intuitives Signalverständnis im Straßenverkehr durch Nutzung der neu definierten und bisher unbelegten Lichtfarbe Türkis als zusätzliche Kennleuchte. Die Regelung ist relevant sowohl für Fahrer anderer Fahrzeuge als auch für Radfahrer/Fußgänger. Die bedeutet, dass das Verhalten des Fahrzeugs für andere Verkehrsteilnehmer berechenbar wird, wenn diese automatisierte Fahrzustände erkennen können.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406200053 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]